

Politische Rundschau.

Die chinesischen Wirren.

*Die Schansi-Expedition hat die Grenze bildende chinesische Mauer erreicht, da die Truppen sich ohne den geringsten Widerstand auf das Gebiet der Provinz Schansi zurückgezogen haben. Der Anmarsch der verbündeten deutsch-französischen Streitkräfte unter dem Befehl der Generale v. Kettler und Baillob richtete sich gegen die Front und gegen den linken Flügel der chinesischen Truppen, die in der Stärke von 25 000 Mann im Westen von Suolu drei wohlverschänzte hintereinander liegende Verastellungen besetzt hielten. Die deutschen Angriffskolonnen marschierten auf schwierigen Bergpässen gegen das Thor in der großen Mauer bei Nieng-twan und gegen drei andere etwas weiter nördlich gelegene Thore. Die Chinesen hatten sich inzwischen ohne Widerstand zu leisten zurückgezogen.

*Graf Waldersee und sechs Offiziere des Hauptquartiers werden sich demnächst auf drei Tage an die große Mauer und zu den Kaisergräbern begeben.

*Eine Meinungsverschiedenheit zwischen Waldersee und dem amerikanischen General Caffee ist nach New Yorker Meldungen ausgebrochen. Waldersee schlug vor, an dem Thor der verbotenen Stadt eine deutsche Wache zu placieren, nachdem die Amerikaner abgezogen waren. Caffee erwiderte aber, die Amerikaner würden ihre Posten besetzt halten. Trotzdem ist die amerikanische Abteilung kaum stark genug, die amerikanische Gesandtschaft zu schützen.

*Eine Bande von chinesischen Marodeuren ist von englischen, französischen und japanischen Mannschaften aus Schanghaiwan gezwungen worden sich zurückzuziehen, doch wurde die Bande nicht vollständig geschlagen; mehrere fremde Soldaten wurden verwundet, viele Chinesen getötet. Diesen Kampf scheint eine aus 800 Mann unter Oberst Radford bestehende Strafexpedition ausgeführt zu haben, die aus Schanghaiwan entsandt war, um den Tod des Majors Browning bei Fumingtu zu rächen. Die Mörder leisteten der Truppe Radfords Widerstand; von der letzteren fielen 6 Engländer, 2 Japaner und 1 Franzose; die Mörder hatten 50 Tote und flohen in die Berge, verfolgt von Radford. Der Leichnam Brownings wurde aufgefunden.

Deutschland.

*Kaiser Wilhelm begab sich am Donnerstag mittags Sonderzuges über Andernach nach Niedermendig und von da zu Wagen nach der Benediktiner-Abtei Maria Laach. Der Abt des Klosters entbot dem Kaiser herzlichen Willkommen, auf den der Monarch erwiderte, der Benediktinerorden dürfe seines Schutzes und seiner Huld stets verlässlich sein. Ueberhaupt dürften alle die Bestrebungen auf seine Unterstützung rechnen, die darauf gerichtet seien, dem Volke die Religion zu erhalten. — Nach etwa einstündigem Verweilen im Kloster trat der Kaiser die Rückfahrt nach Bonn an, wozu von Andernach ab ein Rheindampfer benutzt wurde. — Am 27. d. trat der Kaiser zu mehrtägigem Besuch des Großherzogs von Sachsen-Weimar auf der Wartburg ein.

*Zur Ergänzung der Mitteilungen über die umfangreichen Abherrungsmassregeln während der Anwesenheit des Kaisers wird noch mitgeteilt, daß ausländische Arbeiter, besonders Italiener, unter polizeiliche Obhut genommen wurden; einige wurden verhaftet und sollten erst nach der Abreise des Kaisers entlassen werden.

*Großherzog Friedrich von Baden feierte am Freitag sein sechzigjähriges Militärdienst-Jubiläum.

*Für den Empfang der heimkehrenden dienstuntauglichen und kranken deutschen China-Krieger werden in Bremerhaven Vorbereitungen getroffen. Am Kaiserhafen soll ein großes, aus zwanzig

Baracken, Zelten etc. bestehendes Militär-Lazarett für heimgekehrte Mannschaften der Truppen in Ostasien errichtet werden.

*Der bekannte Publizist Dr. Sigl ist bei bester Gesundheit aus der Kuranstalt, in die er sich begeben hatte, zurückgekehrt. Das von einer gewissen Seite gegen ihn beantragte Entmündigungsverfahren ist eingestellt worden, da nach einem Gutachten des behandelnden Arztes von einer Beschränkung der Geisteskräfte Dr. Sigls keine Rede sein kann.

Oesterreich-Ungarn.

*Der sozialpolitische Ausschuss des österreichischen Abgeordnetenhauses beendigte die Beratung des Gesetzes betr. Abkürzung der Arbeitszeit im Kohlenbergbau und nahm, trotzdem der Regierungsvertreter sich gegen diese Fassung ausgesprochen hatte, mit 15 gegen 11 Stimmen einen Antrag Schummeier an, nach dem die ausnahmsweise Bewilligung einer längeren als durch das Gesetz normierten Schichtdauer nur mit Zustimmung des Arbeitgeber und des lokalen Arbeiter-Ausschusses zulässig sein soll.

Frankreich.

*Im Ministerrat brachte der Marineminister Lanesse einen Bericht des Generals Boyron zur Kenntnis, der besagt, daß der Gesundheitszustand des Expeditionskorps in China ausgezeichnet sei. Alles was Verproviantieren, Gesundheitspflege und den Sanitätsdienst betrifft, sei in vollkommener Weise organisiert worden, Boyron berichtet die Haltung der Truppen als fortwährend tadellos; die Mannschaften hätten bei jeder Gelegenheit es verstanden, die Erfüllung ihrer militärischen Pflichten mit einem hohen Gefühl von Menschlichkeit zu vereinen.

England.

*Wie jetzt bekannt wird, war es vor Einbringung des Budgets zu ersten Meinungsverschiedenheiten zwischen Chamberlain und dem Schatzkanzler Hicks Beach gekommen. Chamberlain bestand mit solcher Hartnäckigkeit auf Einkünfte bestimmter Positionen, daß Hicks Beach seine Demission anbot. Chamberlain riet, die Demission anzunehmen, aber Salisbury und Balfour waren dagegen. Die Opposition gegen den Kohlenzoll auf konservativer Seite ist so stark geworden, daß eine Niederlage der Regierung droht.

Dänemark.

*Das Grächt, Rhonia Christian sei regierungsmäÙig und werde abgebaut, wird in Kopenhagen als eine lächerliche Erfindung bezeichnet. König Christian hat bereits sein 83. Lebensjahr vollendet und hat am 15. November 1863 den Thron bestiegen. Man sagt ihm wohl nicht mit Unrecht nach, daß es ihm schwer werde, den neuen politischen Strömungen seines Landes zu folgen und sich mit neuen Männern zu umgeben. Von da bis zu einer Abdankung des Königs ist aber noch ein weiter Schritt.

Afrika.

*Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz meldet die Westmayer Gazette, die Generale Voora, Delarey und andere der hauptsächlichsten Boeren-Generale hätten von Ritzener eine Mitteilung erhalten, daß er sie Ende dieser Woche empfangen werde unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Fragen der Unabgängigkeit der Republik und der Amnestie nicht berührt würden.

*Nach Mitteilungen Londoner Blätter ist der Major Twhford mit kleiner Begleitmannschaft auf dem Wege von Nachabodorp nach Lydenburg in der Nähe von Badfontein in einen Hinterhalt geraten. Twhford wurde getötet und seine Leute nach tapferem Widerstand überwältigt.

*Zur Pest in Südafrika gesellt sich zum Unheil der Engländer die Pferdeplague, die unter dem englischen Piederematerial schon seit Beginn des Kriegs so furchtbar ausgeräut hat und die neuerdings wieder ungeheure Verluste fordern soll. Wenigstens berichtet ein englischer Offizier aus Pretoria,

daß die Pferdeplague drei Viertel des gesamten Pferdebestandes hinwegraffte, wodurch die Operationen der Engländer bedeutend beeinträchtigt würden.

Japan.

*In Japan ist durch das Fallstement von 20 Banken eine finanzielle Panik ausgebrochen.

*Der Kurdenführer Reschid Bei in Tiari, Bilafet Mossul, hat 15 Christen getötet und sich ihrer Schäferherden bemächtigt. Reschid Bei hat sich mit dem Scheich Behaeddin an die Spitze einiger Tausend Kurden gestellt und sich in das Gebirge von Tiari zurückgezogen.

Deutscher Reichstag.

Am 25. d. steht auf der Tagesordnung die zweite Lesung des Gesetzes über die privaten Versicherungs-Unternehmungen.

Abg. Zehner (Zent.) erhaltet als Referent Bericht über die von der Kommission beschlossenen Änderungen.

Die §§ 1-6 werden vorbehaltlos angenommen.

Beim § 7, welcher dabon handelt, in welchen Fällen ausschließlich die Erlaubnis zum Geschäftsbetriebe verweigert werden darf, beantragt Abg. Richter (fr. Vp.) Streichung der Nr. 2, wonach die Erlaubnis auch soll verweigert werden dürfen, wenn nach dem Geschäftsplan die Interessen der Versicherten nicht hinreichend gewahrt erscheinen, oder die dauernde Erfüllung der sich aus der Versicherung ergebenden Verpflichtungen nicht genügend darzulegen ist. Es genüge völlig, wenn die Erlaubnis verweigert werden dürfte, 1. sofern der Geschäftsplan gesetzlichen Vorschriften zuwiderlaufe, und ferner, wenn „Thatsachen“ vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß ein den Gesetzen oder den guten Sitten entsprechender Geschäftsbetrieb nicht stattfinden werde. Weiter beantragt Redner Streichung auch des einer Kautionsstellung in Aussicht nehmenden Absatzes 2.

Geh. Ober-Reg.-Rat Gruner bittet, den Antrag Richter zunächst in seinem zweiten Teil abzulehnen, also die Möglichkeit einer Kautionsforderung aufrecht zu erhalten. Es solle ja auch nicht in allen Fällen Kautionsforderung gefordert werden, sondern nur, wenn es geboten erweise, so namentlich gegenüber ausländischen Gesellschaften. Auch den anderen Antrag Richter bitte er dringend abzulehnen; denn mit Nr. 2 streiche und falle das ganze Aufsichtssystem des vorliegenden Gesetzes.

Abg. Schrader (fr. Vp.) ist, was den Antrag Richter anlangt, zunächst in seinem ersten Teil betr. Streichung der Nr. 2 im wesentlichen mit dem Antragsteller einverstanden. Auch in bezug auf die Kautionsfrage denke er so wie Richter. Er werde für den Antrag Richter stimmen, obwohl er überzeugt sei, daß derselbe keine Aussicht auf Annahme habe.

Damit schließt die Debatte. — Der Antrag Richter, für den nur die Freistimmigen stimmen, wird in seinen beiden Teilen abgelehnt.

Beim § 11 beantragt

Abg. Müller-Meininger (fr. Vp.) einen Zusatz dahin, daß der Geschäftsplan einer Lebensversicherungs-Gesellschaft auch anzulegen habe, ob und in welchem Maße bei der Berechnung der Prämienreserve eine Methode, sog. Zillmeret, angewandt werden soll, der zufolge anfänglich nicht die volle Prämienreserve zurückgestellt wird. Auch soll hierbei der Satz von 12 1/2 für das Tausend der Versicherungssumme nicht überschritten werden dürfen.

Abg. Lehr (nat.-lib.) erklärt sich für den Antrag Müller.

Geh.-Rat Gruner bittet, wie schon in der Kommission, um dessen Ablehnung. Eine solche spezifische Frage löst sich überhaupt besser durch die Verwaltungsprozedur der Aufsichtsbehörde unter Mitwirkung des Versicherungs-Beirats.

Abg. Heim (Zent.) tritt für den Antrag ein. Die Zillmeret sei keine Frage mehr, sondern Praxis und Thatsache. Haben wir in Bayern, Baden, Württemberg doch auch in unserer Agrarpolitik darunter zu leiden, daß die bösen Preußen den Kanal nicht schließen wollen.

Abg. Seelig (soz.) empfiehlt ebenfalls den Antrag zur Annahme.

Der Antrag Müller-Meininger wird angenommen.

Beim § 59 hat die Kommission die Aenderung beschlossen, daß höchstens der zehnte Teil (in der Vorlage war gefast der vierte) des Prämienreservefonds auch in laut Landesgesetz mündelbaren Papieren, sowie in solchen Hypothekendarlehenbriefen, welche die Reichsbank in Klasse I beleiht, angelegt werden darf.

Abg. Reisch (kon.) bedauert, daß die Kommission den konservativen Antrag, Hypothekendarlehenbriefe ganz auszuschließen, abgelehnt habe.

längig noch zu folgen; aber als am nächsten Tage unter vier Augen das Thema wieder zur Sprache kam sprach der Major die Absicht aus, Zechin vor Biddy zu entlarven, wenn er ihn und die Braut nicht durch Verzicht auf Erfüllung des verpländerten Ehrenwortes frei gebe.

Schon vor Ankunft in Disdorf war deshalb Zechin-Bachs Entschluß gefast; der Major mußte sterben, damit das Mädchen seine Braut werden könne. Als er die vom Hausierer beim Wiedereintrichten des Kastens übersehene, zur Erde gefallene Schnur bemerkte, schob ihm der Gedanke durch den Kopf, diese zur Erdoffelung zu verwenden und den Verdacht auf den Hausierer zu lenken. Er hob sie auf und verbarg sie. Gegen zwei Uhr nachts war er dann dem Schlummern über die Schlage über den Hals, die er aus der blauweidenen Schnur verfertigt hatte; aber bevor es ihm gelang, sein Opfer zu erwürgen, gab es noch einen kurzen Kampf. — Das weitere ist dem Leser bekannt.

Sogar in der Hauptverhandlung noch bewachte Konrad Bach seine Kaltblütigkeit und trug, bis die Prozedur sich ihrem Ende zuneigte eine freche Miene zur Schau.

Erst als es zum Urteilspruch kommen sollte und er unzweifelhaft sein Todesurteil zu vernehmen erwarten mußte, schien er erregter zu werden, denn sein Körper erzitterte von Zeit zu Zeit, und er mußte den Schweiß von der Stirne trocken.

Zuletzt hielt er das Taschentuch lange mit beiden Händen vor das Gesicht gepreßt, und seine Gestalt sank immer mehr in sich zusammen.

Der Paragraph wird sodann in der Kommissionssatzung angenommen.

Nach § 81 soll die Hälfte der Kosten (in der Vorlage hieß es drei Viertel) des Ausschusses und des Verfahrens vor diesem Amte durch Beiträge der Versicherungs-Unternehmungen aufgebracht werden.

Abg. Müller-Meininger: Die Aufsicht erfolge doch zwecks des Gemeinwohls, ihre Kosten seien also von der Gesamtheit zu tragen. Er beantrage daher, lediglich Absatz 1, wonach das Reich die Kosten trägt, beizubehalten, alle weiteren Absätze des Paragraphen aber zu streichen.

Geh. Rat Gruner bittet, es bei dem Kommissionsbeschlusse zu belassen, unter Hinweis auf das Gehörnenwesen beim Patentamt sowie auf Deduktion der Aufsichtskosten beim Hypothekendarlehen.

Abg. Büsing (nat.-lib.): Namens meiner Freunde kann ich erklären, daß auch uns diese Beratung der Gesellschaften zu den Kosten der Aufsicht nicht sympatisch ist. Aber nachdem die Kommission diese anteilige Kostendeckung von 1/2 herabgesetzt hat, glauben wir, derselben nicht widersprechen zu sollen.

Damit schließt die Debatte. — Vor der Abstimmung zweifelt Abg. Richter die Beschlußfähigkeit des Hauses an.

Der vom Präsidenten Grafen von Ballestrem angeordnete Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von nur 138 Abgeordneten, das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf Montag 1 Uhr mit der Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung, dann dritte Beratung des Urheberrechts, und begründet dieses mit den Worten: er habe keinen Verhandlungsgenossen mehr, den er auf die Tagesordnung eines beschlußfähigen Hauses setzen könne. Er könne es auch seinem Angeordneten verbieten, wenn er verlange, daß eine Abstimmung, auf die er Wert lege, von einem beschlußfähigen Hause erledigt werde. Und ein solches sei leider für die beiden folgenden Tage nicht zu erwarten.

Preussischer Landtag.

Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich am Freitag mit dem von den beiden Fraktionen der Rechten und einer Anzahl von Zentrumsmitgliedern in Form eines Gesetzentwurfs eingebrachten Antrag betr. die Beförderung der inneren Kolonisation. Der Gesetzentwurf fordert zwölf Millionen aus Staatsmitteln zum Ankauf und zur Befehlung von Grundstücken; die neu zu bildenden Stellen sollen nur als Rentengüter verkauft werden dürfen. Aus den langen Darlegungen sei nur hervorgehoben, daß Finanzminister v. Miquel erklärte, die Regierung habe sich noch nicht zur Vorlage schlüssig gemacht. Nächste Sitzung Montag.

Von Nah und Fern.

Der neue Bürgermeister von Berlin. In der Donnerstag-Sitzung der Stadtverordneten ist Sabatitz Kaufmann auf die Dauer von zwölf Jahren zum zweiten Bürgermeister von Berlin gewählt worden.

Eine furchtbare Reflexexplosion erfolgte Donnerstag nachmittag in der chemischen Fabrik Griesheim-Electron in Griesheim bei Frankfurt a. M. Das Feuer, das vermutlich durch Unvorsichtigkeit entstanden ist, brach in der Abteilung aus, in welcher mit Sprengstoffen gearbeitet wird. Eine gewaltige Explosion von Pikrinäure erfolgte. Das Feuer verbreitete sich mit rasender Schnelligkeit und entzündete die angrenzenden Gebäude. Auch in dem jenseits des Mains gelegenen Dorfe Schwandheim standen halb mehrere Häuser in Flammen. Später erfolgte noch eine zweite, nicht minder starke Explosion. Die Einwohner von Griesheim wurden aufgefordert, den Ort zu räumen, da noch Explosionen im Benzinlager befürchtet wurden. Eine genaue Feststellung der Verluste von Menschenleben ist noch nicht erfolgt, doch wird die Zahl der Toten und Verwundeten auf annähernd 150 geschätzt.

Nenes von „Gustaf Nagel“. Die vielen, welche dem Naturmenschen Gustaf Nagel ihre Teilnahme schenken, wird es interessieren, zu hören, daß Nagel in Gera eingetroffen war und die Absicht kundgegeben hatte, auch nach Sachsen zu kommen. Daran ist er aber verhindert worden, indem ihn die Polizei in Gera verhaftet hat. Begründet wurde die Verhaftung damit, daß Nagel in Folge seines Neufers Menschenaufwache verrichten könnte. In Gera war das Gasthaus, wo er nächtigte, schon am

Nun schien ihm ein konvulsives Schluchzen zu befehlen.

Der Urteilspruch sollte beginnen. Doch „Schuldig“ war ausgesprochen und der vorberedachte, mit Ueberlegung und kaltem Mute angeführte Mord durch den Wahrspruch bestätigt; die Frage, ob Milderungsgründe vorlägen, war verneint worden.

Aber Konrad Bach rührte sich nicht. Die neben ihm befindlichen Gendarmen ergriffen ihn bei den Armen — die sanken herab.

Ungeheure Sensation entstand unter dem Publikum, und selbst bei dem Gerichtshofe und den Geschworenen ward eine plötzliche Unruhe bemerkt.

Man trug eine entstellte Leiche aus dem Gerichtssaal! — Konrad Bach, alias Graf Antonio Zechini, hatte seinem verblichenern Leben durch ein rasch wirkendes Gift ein jähes Ende gemacht! — Wie er dasselbe zu verbergen wußte, brachte man nicht in Erfahrung.

Genug! Das weltliche Gericht hatte hier nichts mehr zu thun. Ihm hatte sich der Schuldige entzogen. —

Wenige Wochen waren seitdem veranngen und der Beginn des Winters stand bevor, wenn die Natur hatte sich ihres Schmutzes schon entledigt, um sich zur Ruhe zu legen.

Ganz andere Vorgänge anden in den Herzen unerer beiden Supperionen statt. Zien war die Zeit des eskarrenden Frost und des eisigen Schauers vorübergegangen, und ein neuer, lächelnder Frühling sollte anbrechen.

Eugen und Biddy wuschen nach der Ueberführung des Schuldigen sofort ihre Freiheit

Enlarvt.

21) Kriminalroman von Karl v. Leifner.

(Schluß.)

Zechin-Bach erblakte. Nach einigen Augenblicken sprach er, sich möglichst unbefangen stellend:

„Ich glaube dies thun zu können! Als der Mord entdeckt wurde und man mich aus diesem Schlafe geweckt hatte, so trat ich an das Bett und beugte mich über den Körper. Ich lehnte mich weit über denselben. Ich erinnere mich, daß ich sogar an dem Hemde hängen blieb, als ich mich wieder aufrichtete. Ohne allen Zweifel ist der Knopf damals abgerissen und hinter das Bett gerollt!“

„Brigadier! Wie war Konrad Bach, damals sich Graf Zechin nennend, gekleidet, als er zum Befre trat, nachdem Sie ihn geweckt hatten. Besinnen Sie sich wohl!“ sagte der Richter.

„Er war rasch vom Lager aufgesprungen und schlüpfte nur in das Beinkleid. Eine Weste hatte er nicht an,“ entgegnete der Gefragte.

„Was haben Sie in dieser Beziehung anzugeben?“ wandte sich der Beamte nun an den Bärenwitt.

„Er hatte keine Weste an; das kann ich auf meinen Zeugniseid aussagen!“

„Was haben Sie darauf zu erwidern, Konrad Bach?“ erklang des Richters Stimme wieder.

Aber Konrad Bach wankte. Er brachte kein Wort hervor. Er war überwiesen — der Sprache nicht mehr fähig!

Der Richter ließ ihn abführen. —

Aber später, als Bach sich erholt hatte und zum letzten Verhör vorgeführt wurde, da leugnete er nicht mehr. Mit großer Frechheit und Kaltblütigkeit gestand er das von ihm verübte Verbrechen, ohne jebe Reue, ohne alle Spur von Gewissensbissen.

Was er selbst über die Motive der That und deren Ausführung noch bekannte, läßt sich kurz in folgenden wiedergeben:

Seitdem er auf der Reize mit Biddy und ihrem Onkel plötzlich verlangt hatte, daß man von der Eisenbahnroute abgehe und den Weg nach Disdorf einschlage, hatte der Major Verdacht gegen seine Person gefast. Der sogenannte Graf war zu dem auffälligen Verhalten dadurch veranlaßt worden, daß er auf der letzten vorbeigehenden Hauptstation im Menschengedrange den Bankier, den er bestohlen, erblickt hatte. Wahrscheinlich war derselbe auf seiner Spur, um wiederum in den Besitz der nahezu 50 000 Mk. betragenden defraudierten Summe zu gelangen. Herr v. Braunfels bemerkte sein Erschrecken und kam auf den richtigen Gedanken, daß derjenige, dem er die Hand seiner Nichte gewährt und von dessen Reichthum er selbst in seiner Bedrängnis noch zu profitieren gehofft hatte, am Ende nur ein verfolgter Schwindler sein könne. Dies führte im nächsten Nachtquartier zu heiligen Grörterungen. Bidbys Oheim weigerte sich nun, das Mädchen Zechin zur Frau zu geben, dieser nannte den Major einen „Christen“, wenn er sein V. sprechen zurückziehe, und drohte, der Nichte zu eröffnen, daß jener sie zum Spieleinsatz unwürdig habe. Dies zwang den Major zwar, dem Grafen vor-

läufig noch zu folgen; aber als am nächsten Tage unter vier Augen das Thema wieder zur Sprache kam sprach der Major die Absicht aus, Zechin vor Biddy zu entlarven, wenn er ihn und die Braut nicht durch Verzicht auf Erfüllung des verpländerten Ehrenwortes frei gebe.

Schon vor Ankunft in Disdorf war deshalb Zechin-Bachs Entschluß gefast; der Major mußte sterben, damit das Mädchen seine Braut werden könne. Als er die vom Hausierer beim Wiedereintrichten des Kastens übersehene, zur Erde gefallene Schnur bemerkte, schob ihm der Gedanke durch den Kopf, diese zur Erdoffelung zu verwenden und den Verdacht auf den Hausierer zu lenken. Er hob sie auf und verbarg sie. Gegen zwei Uhr nachts war er dann dem Schlummern über die Schlage über den Hals, die er aus der blauweidenen Schnur verfertigt hatte; aber bevor es ihm gelang, sein Opfer zu erwürgen, gab es noch einen kurzen Kampf. — Das weitere ist dem Leser bekannt.

Sogar in der Hauptverhandlung noch bewachte Konrad Bach seine Kaltblütigkeit und trug, bis die Prozedur sich ihrem Ende zuneigte eine freche Miene zur Schau.

Erst als es zum Urteilspruch kommen sollte und er unzweifelhaft sein Todesurteil zu vernehmen erwarten mußte, schien er erregter zu werden, denn sein Körper erzitterte von Zeit zu Zeit, und er mußte den Schweiß von der Stirne trocken.

Zuletzt hielt er das Taschentuch lange mit beiden Händen vor das Gesicht gepreßt, und seine Gestalt sank immer mehr in sich zusammen.